

Erst-/Statusinformation
gemäß § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -Beratung (VersVermV)
Versicherungskanzlei Zimmermann GmbH

Firma und Firmensitz

Versicherungskanzlei Zimmermann GmbH
Stephanienufer 1
68163 Mannheim
Telefon 0621 40 15 062
Telefax 0621 82 04 602
E-Mail: zimmermann@versicherungskanzlei.net
Internet: www.versicherungskanzlei.net

Geschäftsführer: Ralph Zimmermann

Berufsbezeichnung

Die Firma Versicherungskanzlei Zimmermann GmbH arbeitet als registrierter Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung und als Immobiliendarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung. Der Geschäftsführer ist im zentralen Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer D-XNVS-G7MX6-44 registriert.

Handelsregisternummer: HRB 754965, Amtsgericht Mannheim

Zuständige Erlaubnisbehörde:

IHK Rhein-Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim
Telefon 0621 1709-0; Telefax 0621 1709-100
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon 0180-6005850 *20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz.
www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherung-, Anlagen und Kreditvermittlung

Barmbecker Straße 2 22303 Hamburg
<https://www.schlichtung-finanzberatung.de>

Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein
<https://www.verbraucher-schlichter.de>

Europäische Kommission

Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- § 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Berufsrechtliche Regelungen

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder
- als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder
- als Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Die Versicherungskanzlei Zimmermann GmbH führt die gesetzlich geforderte Beratungs- und Dokumentationspflicht durch.

Offenlegung mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler. Die Versicherungskanzlei Zimmermann GmbH, ihr Geschäftsführer und alle dort tätigen Mitarbeiter verfügen über die gesetzlich geforderte Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von mind. 1.564.610 Euro.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsprodukten

Wir verfolgen derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir nur die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Derzeit fehlen noch die technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können. Aufgrund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherer werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt. Unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen fällt nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht. Die Vergütung unserer Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

Die Erstinformation wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name des Kunden

Unterschrift des Kunden